

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO im Arbeits- und Dienstverhältnis

Im Rahmen des mit Ihnen begründeten Arbeits-/Dienstverhältnisses ist es aus verwaltungstechnischen sowie rechtlichen Gründen unerlässlich, auf Sie als Person bezogene Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Universität Trier, Universitätsring 15, 54296 Trier
vertreten durch die Präsidentin/den Präsidenten
Telefon: +49 651-201-4241
E-Mail: praesident@uni-trier.de

2) Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Telefon: +49 651-201-4232
E-Mail: dsb@uni-trier.de)

3) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

3.1) Zweck der Datenverarbeitung

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Arbeits-/Beamtenverhältnissen, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherung, alle mit dem Arbeits-/Beamtenverhältnis in Verbindung stehenden Meldungen und Bescheinigungen.

3.2) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), 2, 3 Buchstabe b) i.V.m § 20 oder § 3 LDSG bzw. § 67 HochSchG und Art. 88 DSGVO und begründet sich aus der Rechtsbeziehung, die sich bei Zustandekommen des Arbeits-/Beamtenverhältnisses aus dem Arbeitsvertrag bzw. der Ernennung als solchem/r ergibt. Soweit in einem besonderen Fall eine Verarbeitung nur aufgrund einer Einwilligung erfolgen darf, ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO.

4) Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Die Weitergabe von Daten erfolgt u.a. zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, wie beispielsweise zur Meldung Ihrer personenbezogenen Daten an Sozialversicherungsträger, darüber hinaus zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Arbeits-/Beamtenverhältnisses einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung, wobei hier eine Weitergabe an Auftragsdatenverarbeiter sowie zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtete Personen wie beispielsweise Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte erfolgen kann. Mit solchen Auftragsdatenverarbeitern besteht dabei stets ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Das Landesamt für Finanzen ist gemäß LfF-Zuständigkeitsverordnung vom 22.05.1985 u.a. zuständig für die Festsetzung und Zahlung der Bezüge unserer Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten und erhält die im Rahmen seiner Zuständigkeit die hierzu erforderlichen personenbezogenen Daten. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten von uns grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben

5) Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Die Speicherung Ihrer Daten findet für die Dauer des Arbeits-/Beamtenverhältnisses statt, darüber hinaus so lange bis feststeht, dass keine Rechtsfolgen mehr entstehen können, die einen Nachweis zu Darlegungs- und Beweisgründen für uns erforderlich machen. Durch Rechtsanhängigkeit und/oder Verjährungsfristen kann sich der Zeitraum auch über Jahre hinweg erstrecken. Darüber hinaus ergeben sich bei den Daten, die im Zusammenhang mit Arbeits-/Beamtenverhältnissen erhoben werden, aus einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften langjährige Aufbewahrungsfristen.

6) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf und Datenübertragbarkeit (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b und c DSGVO)

Ihnen steht das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Datenverarbeitung. Eine Einwilligung erfolgt in einem solchen Fall stets freiwillig. Aus einer Verweigerung einer solchen Einwilligung entstehen Ihnen keinerlei Nachteil. Ihrem Recht auf Löschung der Daten wird dabei regelmäßig unser berechtigtes Interesse zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und/oder verpflichtende Vorschriften, wie beispielsweise die Abgabenordnung entgegenstehen, die eine Speicherung und Aufbewahrung von Daten notwendig macht (z. B. Buchhaltungspflicht, damit verbundene Aufbewahrungsfristen).

7) Recht auf Beschwerde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu unserer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, falls aus Ihrer Sicht eine Rechtsverletzung vorliegen sollte. Für die Universität Trier ist die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

8) Gesetzliche und/oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann kein Arbeits-/Beamtenverhältnis begründet und durchgeführt werden. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher sowohl für die Phase der Vertragsbegründung bzw. Ernennung als auch der Vertragsdurchführung bzw. Betreuung im Rahmen Ihres Arbeits- oder Beamtenverhältnisses zwingende Voraussetzung.

9) Allgemeine Hinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung mit Wirkung für die Zukunft zu verändern und anzupassen.